

Übergangsabkommen zu EU-System

Mayer (CDU): Erhebliche Nachbesserungen bei Swift-Vertrag durch EU-Parlament

Von Giorgio Tzimurtas
und unseren Agenturen

Straßburg – Cecilia Malmström zeigte sich erleichtert. „Ich bin sehr froh über den breiten Konsens“, sagte die schwedische EU-Innenkommissarin in Straßburg nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments zum sogenannten Swift-Abkommen.



Cecilia Malmström

Dieses erlaubt US-Fahndern ab dem 1. August den Zugriff und die Speicherung von Bankdaten aus der EU – als Maßnahme im Anti-Terror-Kampf. Betroffen können

alle Bürger der Gemeinschaft sein, die Geld ins außereuropäische Ausland überweisen.



Hans-Peter Mayer

Vorausgegangen war ein erbittertes Ringen der EU-Volksvertreter um Änderungen im Vertragstext – eine gewaltige Machtprobe des Europäischen Parlaments mit der Kommission und dem Rat, in dem die 27 Mitgliedsstaaten vertreten sind. Es galt, Sicherheitsinteressen und Bürgerbelange gleichermaßen zu beachten. Aus Sicht des Vechtaer EU-Abgeordneten Hans-Peter Mayer (CDU) ist das Ergebnis „ein riesiger Erfolg“ für das Europäische Parlament, weil „erhebliche Nachbesserungen“ erzielt worden seien.

Im Februar hatten die EU-Abgeordneten einen ersten Vertragstext, den die Kommission und der Rat mit den USA ausgehandelt hatten, durchfallen lassen – vor allem wegen zu geringen Datenschutzes. Mayer hebt hervor, dass es nun eine Begrenzung der Speicherung abgefragter Datensätze auf fünf Jahre gebe – falls es überhaupt zur Ar-



Bankdaten von Überweisungen aus der EU in andere Staaten können künftig von US-Fahndern gespeichert werden. Foto: dpa

chivierung komme. Dieselbe Zeitspanne umfasse die Laufzeit des Abkommens, „und es ist halbjährlich kündbar“, unterstreicht Mayer. Für Bürger gebe es zudem die Möglichkeit der Beschwerde beim Datenbeauftragten ihres Landes. Allerdings sei der Klageweg ausgeschlossen. „Eine Weitergabe an Dritte der Daten ist ausgeschlossen“, nennt Mayer eine weitere Klausel.

„Sehr wichtig“ sei für die Mehrheit der EU-Abgeordneten zudem dieser Punkt: „EU-Beamte können im US-Finanzministerium die tägliche Datenverarbeitung kontrollieren“. Bei Verdacht des Verstoßes gegen Gesetze oder das Swift-Abkommen könnten die EU-Vertreter „die Übermittlung der Daten sofort blockieren“, sagt Mayer.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar moniert hier allerdings, dass die als Kontrollinstanz fungierende EU-Polizeibehörde Europol selbst an Daten über Terrorverdächtige interessiert sei.

Das Swift-System gibt den Absender, den Empfänger, die Kontodaten, den überwiesenen Betrag, den Verwendungszweck

und die Nummer des Personalausweises weiter. Die USA wollen Daten von Personen speichern, die unter Terrorverdacht stehen. Doch: Wenn eine genaue Zuordnung von angefragten Daten nicht möglich ist, können auch ganze Datenpakete aus bestimmten Regionen oder Staaten weitergegeben werden. Die US-Behörden verweisen auf Erfolge: Mit Swift-Daten seien Anschläge schon verhindert worden, wie die Festnahme der Sauerland-Gruppe im Jahr 2007 zeige.

„Finanzermittlungen sind heute unabdingbar bei der Aufklärung von Terrornetzwerken“, sagt der EU-Parlamentarier Manfred Weber (CSU), Vizechef der konservativen EVP-Fraktion. Bei aller Notwendigkeit zu einer Partnerschaft mit den USA drängt er auf ein eigenes EU-System. „Faktisch ist das jetzt vorliegende Abkommen ein Übergangsabkommen“, stellt er klar. Weber: „Erst mit einem eigenen EU-System können die zwei Hauptkritikpunkte endgültig gelöst werden: kein weiterer Transfer von Datenpaketen in die USA und vollständig europäische Datenschutzstandards.“

Aus Sicht des Parlaments ist die Verpflichtung der Kommission und des Rats zur Einrichtung eines EU-Programms eine Bedingung für die breite Zustimmung zum Swift-Abkommen gewesen. Von Seiten der Kommission heißt es hierzu allerdings zurückhaltend, die EU prüfe den Aufbau eines vergleichbaren Überwachungssystems. Doch dürfte die zuständige Kommissarin Malmström erkannt haben, dass die EU-Volksvertreter an Selbstbewusstsein und Konfliktbereitschaft wesentlich zugelegt haben. Eben das gab

sie indirekt zu, als sie von einem grundsätzlichen „Test-Fall“ in der Zusammenarbeit der EU mit den USA auf der Grundlage des Lisaboner Reformvertrags sprach. Seit dieser Anfang Dezember 2008 in Kraft trat, entscheidet das Europäische Parlament in fast allen EU-Belangen mit. Nur die Außenpolitik ist eine Ausnahme. Weber betont: „Mit den Entscheidungen zum Swift-Abkommen haben die Abgeordneten unmissverständlich klar gemacht, dass ohne sie in der EU-Innenpolitik nichts mehr geht.“



Manfred Weber

